

Strompreise für die Sonstige Ersatzversorgung Strom in Niederspannung der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH

Gültig ab 01. April 2026

Die nachfolgenden Preise gelten ausschließlich für Letztverbraucher in Niederspannung außerhalb § 3 Nr. 57 EnWG.

Gemeint sind Letztverbraucher, die Energie nicht überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Abrechnungspreise **ohne** registrierte Lastgangmessung

	Arbeitspreis	Grundpreis
brutto	46,99 Ct/kWh	273,09 EUR/Jahr
netto	39,49 Ct/kWh	229,49 EUR/Jahr

Die Preise enthalten die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung sowie für die Abrechnung, ferner das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt einschließlich Konzessionsabgabe (KA). Als weitere Preisbestandteile sind derzeit enthalten die gesetzlichen Mehrkosten aus dem Kraftwärmekopplungsgesetz (KWKG), der Aufschlag für besondere Netznutzung gemäß § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), die Offshore-Netzumlage gemäß § 17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und die gesetzliche Stromsteuer in der jeweils geltenden Höhe.

Abrechnungspreise **mit** registrierter Lastgangmessung

	Arbeitspreis	Grundpreis
netto	Arithmetischer Durchschnittspreis, ermittelt aus den Strompreisen des European Spot Strom Index im betreffenden Lieferzeitraum zzgl. einer Handlinggebühr in Höhe von 5,00 Ct/kWh	1735,85 EUR/Jahr

Die Preise enthalten die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb. Hinzu kommen die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung sowie für die Abrechnung, ferner das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt einschließlich Konzessionsabgabe (KA). Als weitere Preisbestandteile kommen derzeit hinzu die gesetzlichen Mehrkosten aus dem Kraftwärmekopplungsgesetz (KWKG), der Aufschlag für besondere Netznutzung gemäß § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), die Offshore-Netzumlage gemäß § 17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und die gesetzliche Stromsteuer in der jeweils geltenden Höhe.

Sollten Gesetze, sonstige Rechtsnormen oder Festlegungen der Bundesnetzagentur die Wirkung haben, dass der Bezug oder die Abgabe elektrischer Energie unmittelbar oder mittelbar verteuert bzw. verbilligt werden, werden die Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH eine entsprechende Anpassung der Entgelte vornehmen.

Die Abrechnung erfolgt monatlich. Die Rechnungslegung erfolgt als Gesamtrechnung über alle Bestandteile (Entgelt der Ersatzversorgung, Entgelte der Netznutzung sowie Steuern, Abgaben und Umlagen).

Alle Preise sind Nettopreise, auf die die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe erhoben wird.

Information zur Stromlieferung:

Die Stromlieferung erfolgt in Form eines gesetzlichen Schuldverhältnisses nach § 38 EnWG in Verbindung mit § 3 StromGVV durch die Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH und bedarf keines gesonderten schriftlichen Vertragsabschlusses. Der Letztverbraucher (Kunde) wird über den Beginn der Ersatzversorgung schriftlich informiert.

Information zu Laufzeit und Kündigung:

Der Vertrag endet gemäß § 38 Abs. 2 Satz 1 EnWG mit dem Zeitpunkt, ab dem der Letztverbraucher (Kunde) aufgrund eines anderen Liefervertrages beliefert wird, jedoch spätestens drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.